

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 22.05.2014

SR/BeVoSr/127/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	05.06.2014	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.50.09

Kindertagesstätten; hier: Bedarf für 10 weitere Krippenplätze

Zielsetzung: Vorhaltung eines bedarfsgerechten Angebotes und Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz

Beschlussvorschlag:

Der ASJS stimmt der vorsorglichen Anmeldung von 10 Krippenplätzen zur Aufnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises zu.

Die Verwaltung wird gebeten, gemeinsam mit den Trägern der Kindertagesstätten die Möglichkeiten der Schaffung von 10 weiteren Krippenplätzen zu prüfen.

Nach Vorliegen entsprechender Erkenntnisse ist die Angelegenheit dem ASJS zur abschließenden Beratung vorzulegen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 19.05.2014

Bürgermeister Voß am 21.05.2014

Sachverhalt:

Im Rahmen der Kindertagesstättenträgerkonferenz am 14.05.2014 wurde unter dem Punkt Bedarfsplanung auch die Situation hinsichtlich der Krippenplätze erörtert.

Die vorgehaltenen Plätze in den Kindertagesstätten allein reichen nicht aus, um den Bedarf abzudecken. Es sind hier auch die Plätze in der Kindertagespflege und dem Spielkreis der Evangelischen Familienbildungsstätte (2 x wöchentlich)

hinzuzurechnen, so dass rein rechnerisch der Bedarf gedeckt werden könnte.

Da die Tagespflegepersonen aber nicht verpflichtet sind die Höchstzahl an möglichen Betreuungsverträgen abzuschließen (es hat sich gezeigt, dass dies

teilweise auch nicht geschieht) und die Anzahl zusätzlich davon abhängt wieviel Halbtags- und/oder Ganztagskinder aufgenommen werden, ist die Prognose vage und es ist damit zu rechnen, dass nicht alle Kinder bedarfsgerecht untergebracht werden können.

Die Träger der Ratzeburger Kindertagesstätten erachten daher einen Ausbau von Krippenplätzen in Kindertageseinrichtungen als notwendig, um verlässliche Betreuungsplätze vorzuhalten. Neue Krippenplätze in den bestehenden Räumlichkeiten sind voraussichtlich nicht möglich, da die Kapazitäten erschöpft sind. Die Träger wollen jedoch prüfen, ob dies im Rahmen räumlicher Erweiterungen (z.B. Anbau) realisiert werden könnte. Parallel dazu wurde bereits die Möglichkeit der Einrichtung einer Krippengruppe in der Evangelischen Familienbildungsstätte nachgefragt. Dort ist eine Unterbringung aufgrund der räumlichen Situation aber nicht möglich.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- keine -

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: